



per Telefax/E-Mail

München, 24. März 2017

Pressemitteilung

Sitzverteilung im Ausschuss: Kein Anspruch auf Sainte-Laguë/Schepers anstelle von Hare/Niemeyer

Mit heute bekannt gewordenem Beschluss vom 20. März 2017 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) den Antrag der ÖDP/FDP-Fraktionsgemeinschaft im Kreistag von Mühldorf am Inn, die Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 22. Juni 2016 zuzulassen, abgelehnt.

Die Fraktionsgemeinschaft, die im Kreistag über drei Sitze verfügt, wollte erreichen, die Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistags auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens Sainte-Laguë/Schepers anstelle des Verfahrens Hare/Niemeyer zu bestimmen, um der Spiegelbildlichkeit der Ausschussbesetzung mit dem Wahlergebnis zum Kreistag näher zu kommen.

Der BayVGH verneint einen Anspruch der Fraktionsgemeinschaft auf Anwendung des aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft mathematisch vorzugswürdigen Verfahrens. In der Rechtsprechung sei seit jeher anerkannt, dass bei der Ausschussbildung nicht zwangsläufig jede kleine Gruppe auch einen Sitz in dem jeweiligen Ausschuss erhalten könne und müsse. Zudem solle die Ausschussbesetzung nicht das Verhältnis der bei der Wahl zum Kreistag abgegebenen Wählerstimmen widerspiegeln. Vielmehr solle die Ausschussbesetzung ein verkleinertes Bild der durch die Wahl von den Parteien und Fraktionen erreichten Sitzverteilung im Plenum des Kreistags wiedergeben.

In der Rechtsprechung sei weiter geklärt, dass kein Zählsystem die Spiegelbildlichkeit in letzter Konsequenz herstellen könne, weil immer einzelne Parteien oder Fraktionen zwangsläufig über- oder unterrepräsentiert würden.

Gegen den Beschluss des BayVGH gibt es kein Rechtsmittel.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 20.03.2017, Az. 4 ZB 16.1815)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher:

RiVGH Dr. Klaus Löffelbein
Telefon: 089/2130-227
Fax: 089/2130-315

ORR Martin Scholtysik
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-464

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de